



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0782/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	Entscheidung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

### Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Radevormwald

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens (ELW-1) einzuleiten.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 200.000,00 €	Produkt 5000004710	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel 200.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Bei dem zu beschaffenden Fahrzeug handelt es sich um die Ersatzbeschaffung für den vorhandene Einsatzleitwagen (ELW-1) Baujahr 2001. Der neue Einsatzleitwagen wird weiterhin in dem Feuerwehrhaus Herkingrade stationiert sein.

Der ELW-1 ist ein Einsatzfahrzeug, welches der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr dient. Im Wesentlichen besteht seine Aufgabe im Transport der Einsatzleitung mitsamt der Ausrüstung, in der Bereitstellung von Geräten zur Erkundung und in der Führung sowie der Abwicklung des Funkverkehrs mit der Einsatzstelle.

Er wird mit einem Zugtrupp, der aus mindestens drei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr besteht, besetzt. Dieser dient dem Einsatzleiter, bei der Abwicklung des Einsatzes, als Unterstützung.

Da die bisherige Beladung aufgrund des Alters nicht weiter verwendet werden kann und auch teilweise heutigen technischen Standards nicht mehr entspricht, wird die erforderliche Beladung mit beschafft.

In diesem Haushaltsjahr sind Mittel in Höhe von 200.000,00 € für das ausgebaute Fahrzeug mit Beladung eingeplant.

Nach bisherigen Ermittlungen der voraussichtlichen Kosten sind die Haushaltsmittel ausreichend.

Es wird gebeten zu beschließen die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung, im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,00 €, zu beauftragen.